

Bebauungsplan : Im Maifang“
1. Änderung -

Ortsgemeinde : 56427 Siershahn

Verbandsgemeinde : 56422 Wirges

Kreis : Westerwald

Land : Rheinland-Pfalz

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
I Begründung	2-3
II Textfestsetzung	4

I Begründung

Der ursprüngliche Bebauungsplan „Im Maifang“ wurde durch Bekanntmachung nach § 12 BauGB am 16. Dezember 1992 rechtsverbindlich.

Dieser Bebauungsplan sieht neben anderen städtebaulichen und verkehrsplanerischen Nutzungen auch die Erschließung weiterer Neubaugrundstücke für ein Wohngebiet vor.

Im Rahmen des eingeleiteten gesetzlichen Bodenordnungsverfahrens wurden zunächst örtliche Vermessungen durchgeführt. Mit dem Ergebnis, daß Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Bebauungsplan sinnvoll seien. Dazu kam noch, daß vormals geplante Neubaugrundstücke im Sinne des schonenden Umganges mit Grund und Boden (§ 1 BauGB) in der Fläche reduziert und die Erschließungsstraße etwas in der Achse verschoben werden sollte.

Die Bebauungsplanänderung beschloß der Ortsgemeinderat Siershahn in seiner öffentlichen Sitzung am 27.11.1995. Die Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB erfolgte im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Wirges am 22.05.1996. Gleichzeitig erfolgte die öffentliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauG. Die Offenlage erfolgte vom 30.05. bis einschließlich 01.07.1996 bei der Verbandsgemeinde Wirges.

Durch weitere Anregungen aus dem Kreis der Bevölkerung hat der Bauausschuss- und Ortsgemeinderat diesem stattgegeben, mit dem Ziel, dass die Erschließungsstraße ca. 30 m verlängert und dadurch zwei weitere Wohnbaugrundstücke gebildet werden können.

In dem parallel laufenden Bodenordnungsverfahren (Baulandumlegung) hatten zwischenzeitlich Erörterungstermine mit den Grundstückseigentümern stattgefunden. Auch hierbei kamen wieder geringfügige Änderungswünsche im Hinblick auf die Zuteilung der Neubaugrundstücke, sodass auch die Stellungnahme des Katasteramtes Montabaur als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Ortsgemeinde Siershahn mit in diese Bebauungsplanüberarbeitung einfluss.

Letztlich wurde der Bebauungsplan auf der Grundlage des neuen Zuteilungsentwurfes aus dem Bodenordnungsverfahren (neuer Katasterplan) gefertigt, sodass auch die Anpassung der Baugrenzen bzw. überbaubaren Flächen auf dem endgültigen Umlegungsplan basiert.

All diesen Änderungspunkten hat der Ortsgemeinderat Siershahn in seiner öffentlichen Sitzung am 22.03.1999 zugestimmt. Die daraufhin nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführende erneute öffentliche Auslegung des geänderten Bebauungsplanentwurfes erfolgte in der Zeit vom 01. April bis einschl. 03. Mai 1999 bei der VG-Verwaltung in Wirges. Die öffentliche Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde in der Wochenzeitung für die Verbandsgemeinde Wirges „Das Rathaus“ Nr. 12 am 24. März 1999 vorgenommen.

Die zu beteiligenden Träger öffentlicher Belange wurden von dieser öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt. Während der vorgenannten Offenlegungszeit sind keine Anregungen zu dieser Bebauungsplanüberarbeitung vorgetragen worden. Der Ortsgemeinderat Siershahn hat daraufhin in seiner öffentlichen Sitzung am 03. Mai 1999 dem geänderten Bebauungsplan „Im Maifang“ gem. § 10 BauGB als Ortssatzung beschlossen.